

1. Die Aufnahme in den jeweiligen Kader stellt eine Vorbildfunktion für andere Paare dar. Seitens des TRP wird ein angemessenes Verhalten in der tanzsportbezogenen Öffentlichkeit sowie gegenüber dem TRP erwartet. Dies schließt vor allem die Einhaltung der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes und der Anti-Doping-Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes mit ein. Hierbei seien als wichtige Beispiele auf die Kleiderordnung und die Entschuldigungspflicht bei Turnieren verwiesen.
2. Die Teilnahme an den angebotenen Trainingsmaßnahmen ist verpflichtend. Alle Teilnehmer melden sich bis spätestens zehn Tage vor der Kadermaßnahme beim Kaderbeauftragten/ der Kaderbeauftragten schriftlich per Mail/sobald verfügbar online über die TRP Homepage an bzw. ab. Eine Absage ist unter Angabe des Grundes mitzuteilen. Von der Teilnahmepflicht befreit sind Paare, die an WDSF Turnieren oder anderen Verpflichtungen durch den DTV oder TRP teilnehmen. Bei Verhinderung eines Partners ist Rücksprache mit dem Kaderbeauftragten/der Kaderbeauftragten zu nehmen. Paare, die sich nicht fristgemäß anmelden, können an der Kadermaßnahme nicht teilnehmen.
3. Im Rahmen der Kadermaßnahmen vereinbarte Privatstunden bei Gasttrainern oder den Kadertrainern sind wahrzunehmen. Absagen müssen spätestens eine Woche vor Termin beim Kaderbeauftragten/der Kaderbeauftragten eingehen. Kurzfristige Absagen sind – außer bei akuter Erkrankung – nicht zulässig und gelten als Verstoß gegen die Kaderrichtlinien. Dadurch entstehende Kosten trägt das Paar selbst.
4. Kaderpaare stellen sich unentgeltlich für Veranstaltungen des LTV Rheinland-Pfalz zur Verfügung, insbesondere für Werbe- und Ausbildungsmaßnahmen.
5. Die Teilnahme an Turnieren von nationaler oder internationaler Bedeutung ist der TRP Pressesprecherin/dem Pressesprecher vorher anzukündigen, um die aktuelle Berichterstattung zu gewährleisten. Herausragende Turnierergebnisse sind in der Regel innerhalb von 24 Stunden der Pressesprecherin/dem Pressesprecher per E-Mail: [presse@trp-tanzen.org](mailto:presse@trp-tanzen.org) oder telefonisch, per SMS/Whatsapp etc. mitzuteilen.
6. Paartrennung bzw. freiwilliger Verzicht auf die Kadermitgliedschaft sind dem Kaderbeauftragten/der Kaderbeauftragten umgehend schriftlich mitzuteilen, ebenso, wenn eine Disziplin (Standard, Latein, Kombination) aufgegeben wird. Damit verbunden ist das sofortige Ausscheiden des Paares aus dem Kader für diese Disziplin.
7. Von Gastpaaren kann ein Eigenbeitrag gefordert werden. Dieser ist am Tag der Kadermaßnahme in bar zu entrichten. Bei Paaren der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen wird kein Beitrag erhoben.
8. Im Falle von Verstößen gegen die Kaderrichtlinien können Paare aus dem Kader ausgeschlossen werden.
9. Pflichtturniere für Kaderpaare sind Landesmeisterschaften/Gebietsmeisterschaften/Deutsche Meisterschaften/Deutschlandpokale/Deutschland Cups/Ranglistenturniere (drei bzw. vier pro Jahr pro Disziplin). Eine individuelle Wettkampfplanung ist vor der ersten Kadermaßnahme dem Kaderbeauftragten/der Kaderbeauftragten schriftlich vorzulegen.
10. Kaderpaare erkennen vor Aufnahme der Trainingsmaßnahmen des Kadere schriftlich mit ihrer Unterschrift (bei Minderjährigen mit der ihrer gesetzlichen Vertreter) oder bei Anmeldung über das VereinOnline Portal die vorstehenden Regelungen an und verpflichten sich damit zu deren strikter Einhaltung.